

«Steuergelder effektiv einsetzen»

Gleich zwei Stellen des Landes verweisen auf Doppelspurigkeiten bei den Ergänzungsleistungen, die endlich bereinigt werden sollten.

Interview: Desirée Vogt

Die AHV hat in ihrem Jahresbericht 2020 auf zwei Ergänzungsleistungen hingewiesen, die parallel ausgerichtet werden: Das Pflegegeld sowie die Hilflosenentschädigung. Auch die Stiftung Zukunft.li hat bereits im August 2017 im Rahmen einer Studie zur Finanzierung der Alterspflege darauf hingewiesen. Geschäftsführer Thomas Lorenz erklärt, worum es geht und weshalb die Politik eine neue Lösung finden sollte.

Wofür bzw. für wen werden die Leistungen genau ausgerichtet? Worin liegt der Unterschied?

Thomas Lorenz: Besser beginnen wir mit der Gemeinsamkeit der beiden Leistungen: Beide werden mit dem identischen Ziel ausgerichtet, Menschen finanziell unter die Arme zu greifen, wenn sie aufgrund von Einschränkungen auf Unterstützung angewiesen sind. Hier stellt sich schon die Frage, wozu für den weitgehend gleichen Empfängerkreis zweigleisig über verschiedene Organisationen Leistungen nach unterschiedlichen

Regelungen ausgerichtet werden? Dabei ist das Betreuungs- und Pflegegeld von der Systematik her deutlich zielgerichteter. Die Unterstützung muss effektiv für Betreuungsleistungen verwendet werden, also zum Beispiel um Leistungen der Familienhilfe, einer 24-Stunden-Betreuung oder einer angestellten Privatperson zu finanzieren. Bei den Hilflosenentschädigungen wird der Grad der Hilflosigkeit zwar ebenfalls systematisch festgestellt, ob und wie die Mittel verwendet werden, bleibt der öffentlichen Hand aber unbekannt. Bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage hat die Regierung die Meinung vertreten, dass Hilflosenentschädigungen «... für die dauernde und erhebliche Dritthilfe bei den alltäglichen Lebensverrichtungen konzipiert ...» sind. Dann sollte auch festgestellt werden, ob diese Dritthilfe effektiv Kosten verursacht. Deshalb haben wir schon 2017 angeregt, dass diese Doppelspurigkeit zu einer Unterstützungsleistung zusammengefasst wird. Dabei ist die Systematik des Betreuungs- und Pflegegelds nach unserer Ansicht klar vorzuziehen, da sie einen effektiveren Einsatz der Steuermittel garantiert.

Warum blieb die Hilflosenentschädigung unangetastet, als das Pflegegeld eingeführt wurde?

Die Kumulation der beiden Leistungen wurde im Gesetzgebungsprozess transparent ausgewiesen und als so gewollt kommuniziert. Weshalb das nicht kritischer hinterfragt wurde, kann ich nicht beurteilen.

Sollte eine der beiden Leistungen komplett abgeschafft werden oder würden dadurch einige Empfänger künftig durch die «Maschen» fallen?



Thomas Lorenz, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li.

Bild: Daniel Schwendener

Das muss man mit einer entsprechenden Analyse verhindern und das darf nicht passieren. Wie gesagt, geht es nicht grundsätzlich um die Abschaffung von Leistungen, sondern darum, Steuergelder effektiv einzusetzen. Und das geschieht nicht, wenn Hilflosenentschädigungen ausbezahlt werden,

diese von den Empfängern aber möglicherweise gar nicht für Betreuungsleistungen oder andere, mit der Einschränkung verbundene Leistungen ausgegeben werden.

Ist bekannt, wie viel Einsparpotenzial hier vorhanden wäre?

Nein, dazu gibt es meines Wissens keine öffentlich verfügbaren Daten. Allerdings schreibt die AHV selbst in ihrem Geschäftsbericht, dass sich der Bezückerkreis bei den Hilflosenentschädigungen und dem Betreuungs- und Pflegegeld zu grossen Teilen deckt. Abgesehen von einem möglichst effektiven Einsatz der finanziellen Unterstützungsleistungen geht es also auch um eine möglichst effiziente Verwaltung und die Vermeidung von Parallelsystemen. Sparpotenzial bestünde zudem in der Überlegung, die Leistungen von der wirtschaftlichen Situation der Empfänger abhängig zu machen, was heute nicht der Fall ist.

Hat die Politik das Problem erkannt?

Mir ist nicht bekannt, ob sich die Regierung mit diesem Sachverhalt beschäftigt oder nicht. Wir haben bei der Publikation unserer Studie 2017 unsere Empfehlungen verschiedenen Mitgliedern der Regierung und des Landtags direkt vorgestellt. Ob und wie eine solche Anregung aufgenommen wird, muss die Politik entscheiden.

AHV-Direktor Walter Kaufmann sprach von einem «Dilemma», vor dem der Staat nun stehe. Sehen Sie dies auch so?

Eigentlich nicht, wenn es um die Frage geht, öffentliche Mittel möglichst effizient zu verwenden. Das ist im Interesse aller.

«Es geht nicht um die Abschaffung von Leistungen des Staates.»

Thomas Lorenz
GF Stiftung Zukunft.li

So kommt man zum Covid-Zertifikat

Wer eine eID hat, erhält in Liechtenstein den digitalen «grünen Pass» automatisch auf die Smartphone-App.

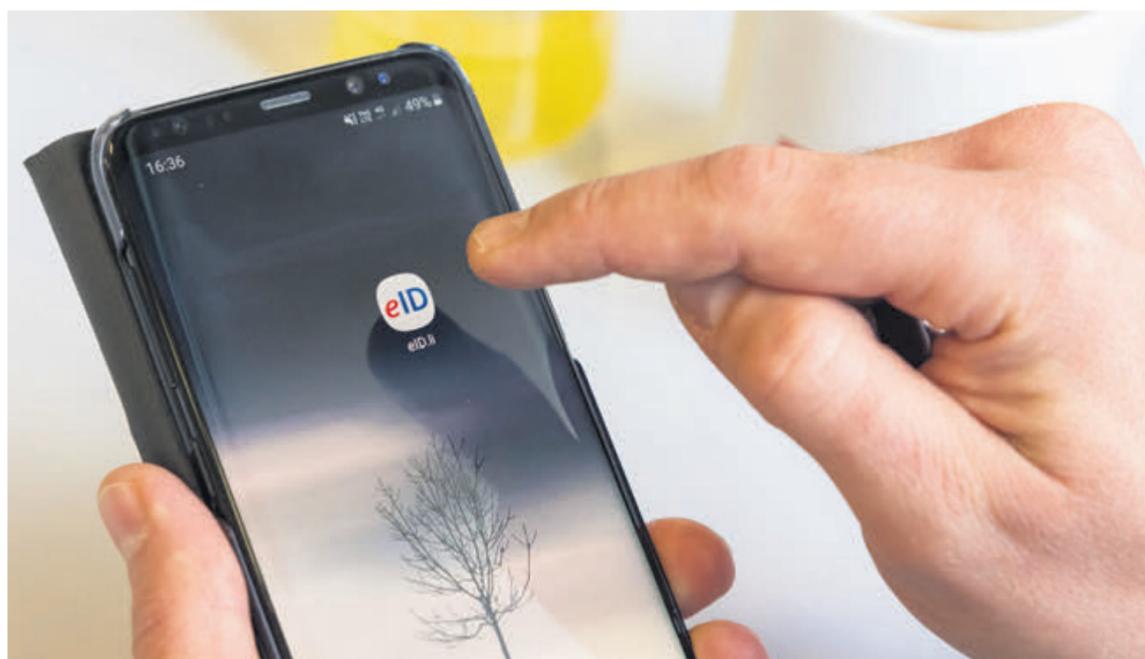
Geimpft, getestet oder genesen – diese «drei Gs» sollen etwa das Reisen wieder ermöglichen. In gewissen Ländern dienen diese Kriterien auch als «Ticket», etwa für den Zugang zu Freizeiteinrichtungen, zum Friseur oder zum Restaurant.

Kein Wunder also, dass viele darauf warten, bis die entsprechenden Covid-Zertifikate bereitstehen. Mit ihnen wird nachweisbar sein, dass man gegen das Coronavirus geimpft wurde, eine Erkrankung hinter sich hat oder negativ getestet wurde.

Separate Anmeldung für Zertifikat nicht nötig

In Liechtenstein kommt eine simple und unbürokratische Lösung zum Zug: Das geplante Covid-Zertifikat wird über die elektronische Identität eID verfügbar sein. Eine eID ist in Liechtenstein demnach die zwingende Voraussetzung für die digitale Version des «grünen Zertifikats».

«Wenn jemand eine eID hat und diese App öffnet, erhält er das Zertifikat inklusive QR-Code automatisch angezeigt», erklärt Martin Hasler, Generalsekretär beim Ministerium für Gesellschaft, auf Anfrage. Extra anmelden für den digitalen Freipass muss man sich in Liechtenstein also nicht. Doch woher bezieht die App die entsprechenden Informationen, ob jemand geimpft, getestet oder gene-



Das liechtensteinische Covid-Zertifikat wird über die eID-App abrufbar sein.

Bild: Daniel Schwendener

sen ist? «Nach dem Aufstarten und anschliessender Auswahl des Zertifikats holt die App die aktuellsten Zertifikatsdaten aus dem neuen Covid-Register», so Hasler. Diese Zertifikatsdaten seien nicht nur für geimpfte, sondern auch für getestete und genesene Personen verfügbar.

Dass das so einfach geht, liegt an der Kleinheit des Landes. «Wir haben in Liechtenstein den Vorteil, dass wir sowohl bei den Impfungen als auch bei den Tests zentrale Strukturen haben, die wir nutzen können, um die Informationen für das Zertifikat zu erheben», sagte Gesundheitsminister

Manuel Frick am Dienstag vor den Medien.

Zertifikat soll noch vor den Sommerferien bereit sein

Einen genauen Zeitpunkt, bis wann die Entwicklung des liechtensteinischen Covid-Zertifikats abgeschlossen

sein wird, gibt es noch nicht. Nach der Fertigstellung wird es in die eID integriert. Derzeit geht die Regierung davon aus, dass dies noch vor den Sommerferien der Fall sein sollte. Das Zertifikat soll den europäischen Standards entsprechen.

Seit dieser Woche können sich Personen nach der Impfung direkt auf dem Sperry-Areal eine eID aufsetzen lassen. Das Ausländer- und Passamt (APA) hat dafür eigene Registrierungsstellen im Ausgangsbereich eingerichtet. Bereits am ersten Tag waren mehrere Hundert Registrierungen einer eID zu verzeichnen. Weil die Nachfrage so gross ist, wird das APA die Schalterkapazitäten zusätzlich zum Impfzentrum erweitern. Ende Mai wird im Postgebäude Vaduz ein weiterer Schalterbereich, der ausschliesslich der Ausstellung der eID dient, zur Verfügung stehen. Um die elektronische Identität verwenden zu können, muss vor der persönlichen Registrierung die eID.li-App heruntergeladen werden. Die Registrierung ist kostenlos und dauert nur wenige Minuten. Das APA bittet Personen, die sich für die eID registrieren möchten, die App vorgängig zu installieren, damit die Ausstellungs- und damit Wartezeit kurz gehalten werden kann.

Valeska Blank